



**Z-SO-L Anhang Studienordnung MA
Angewandte Linguistik ab FS 2015**

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 5.1.0 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang MA

**Anhang zur Studienordnung für den
Masterstudiengang Angewandte Linguistik an der
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW),
Departement Angewandte Linguistik**

beschlossen erstmals am 9.9.2009 durch
die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
revidiert am 22.12.2010/28.2.2012/28.3.2012/9.1.2013/18.12.2013/17.9.2014

Z-SO-L Anhang Studienordnung MA Angewandte Linguistik ab FS 2015

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 5.1.0 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang MA

Die Hochschulleitung,

gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Linguistik am Departement Angewandte Linguistik vom 4. Juni 2009, beschliesst folgenden Anhang:

1 Kompetenznachweis in Angewandter Linguistik sowie den theoretischen Grundlagen für die angestrebte Vertiefung

Der Kompetenznachweis in Angewandter Linguistik sowie den theoretischen Grundlagen für die angestrebte Vertiefung erfolgt im Rahmen der Linguistikprüfung. Diese wird für Bewerberinnen und Bewerber, die keinen einschlägigen Bachelorabschluss gemäss § 6 der Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Linguistik vorweisen, zur gewählten Vertiefung ergänzend zur fachlichen Aufnahmeprüfung durchgeführt und dient der Überprüfung der notwendigen Kompetenzen für die Zulassung. Die Linguistikprüfung wird an der ZHAW abgelegt und besteht aus folgenden Teilprüfungen:

Teilprüfungen → Vertiefung ↓	Allgemeine Linguistik	Angewandte Linguistik	Übersetzungswissenschaft	Dolmetschwissenschaft	Organisationskommunikation
Fachübersetzen	x	x	x		
Konferenzdolmetschen	x	x		x	
Organisationskommunikation	x	x			x

Die Linguistikprüfung erfolgt in schriftlicher Form und wird mit einem Prädikat bewertet (bestanden / nicht bestanden). Über Dispensierungen entscheidet die Studiengangleitung auf der Grundlage der nachgewiesenen Vorkenntnisse, die in den Anmeldeunterlagen dokumentiert sind.

Einzelheiten zur Linguistikprüfung werden in separaten Ausführungsbestimmungen geregelt.

1.1 Bestehen

Für ein Bestehen der Linguistikprüfung müssen alle für die angestrebte Vertiefung vorgesehenen Teilprüfungen bestanden werden.

1.2 Gültigkeitsdauer und Wiederholung

Eine bestandene Linguistikprüfung sowie bestandene Teilprüfungen sind für den nächsten offiziellen Studienbeginn (Beginn des Studienseesters) sowie für den Studienbeginn in den zwei Folgejahren gültig.

Eine nichtbestandene Linguistikprüfung sowie nichtbestandene Teilprüfungen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt frühestens zum nächsten offiziellen Prüfungstermin.

2 Aufnahmeprüfung zur fachlichen Eignung

Für jede Vertiefung wird gestützt auf § 7 der der Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Linguistik eine Aufnahmeprüfung zur fachlichen Eignung (kurz: „Eignungsprüfung“) durchgeführt, um die Eignung für die gewählte Vertiefung zu überprüfen und für die Vertiefungen Fachübersetzen und Konferenzdolmetschen die möglichen Sprachkombinationen zu klären.

Einzelheiten zur Eignungsprüfung, insbesondere zu Inhalt, Ablauf und Bewertung, werden in separaten Ausführungsbestimmungen geregelt.

Über Dispensierungen entscheidet die Studiengangleitung auf der Grundlage der nachgewiesenen Vorkenntnisse, die in den Anmeldeunterlagen dokumentiert sind.

**Z-SO-L Anhang Studienordnung MA
Angewandte Linguistik ab FS 2015**

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 5.1.0 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang MA

2.1 Fachübersetzen

Die Eignungsprüfung für die Vertiefung Fachübersetzen ist mit einer Sprachkombination gemäss 3.1 abzulegen und besteht aus den folgenden Teilprüfungen:

Teilprüfungen	Prüfungsart	Dauer	Bewertungsart
Übersetzung eines allgemeinsprachlichen Textes <ul style="list-style-type: none"> aus jeder B-/C-Sprache in die A-Sprache aus der A-Sprache in jede B-Sprache 	schriftlich	2 Std. pro Sprachversion	bestanden / nicht bestanden

Der praktische Prüfungsteil ist mit einer Sprachkombination gemäss 3.1 abzulegen.

2.1.1 Bestehen

Jeder Prüfungsteil wird einzeln bewertet. Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile bestanden sind und eine Sprachkombination gemäss 3.1 erreicht wird.

Die Prüfungskommission entscheidet aufgrund der Prüfungsleistung über die Abstufung einer angemeldeten B-Sprache zur C-Sprache bzw. einer angemeldeten A-Sprache zur B- oder C-Sprache.

2.1.2 Gültigkeitsdauer und Wiederholung

Eine bestandene Eignungsprüfung sowie bestandene Teilprüfungen sind für den nächsten offiziellen Studienbeginn (Beginn des Studiensemesters) sowie für den Studienbeginn in den zwei Folgejahren gültig.

Nichtbestandene Teilprüfungen können einmal wiederholt werden.

2.2 Konferenzdolmetschen

Die Eignungsprüfung für die Vertiefung Konferenzdolmetschen ist mit einer Sprachkombination gemäss 3.1 abzulegen und besteht aus den folgenden Teilprüfungen:

Teilprüfungen	Prüfungsart	Dauer	Bewertungsart
<ul style="list-style-type: none"> Stegreifübersetzen (A–B und/oder B/C–A) Konsequativdolmetschen (B/C–A) Verhandlungsdolmetschen (A–B–A) 	mündlich	Insgesamt 30–45 Min.	bestanden / nicht bestanden

2.2.1 Bestehen

Jeder Prüfungsteil wird einzeln bewertet. Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile bestanden sind und eine Sprachkombination gemäss 3.1 erreicht wird.

Die Prüfungskommission entscheidet aufgrund der Prüfungsleistung über die Abstufung einer angemeldeten B-Sprache zur C-Sprache bzw. einer angemeldeten A-Sprache zur B- oder C-Sprache.

2.2.2 Gültigkeitsdauer und Wiederholung

Eine bestandene Eignungsprüfung sowie bestandene Teilprüfungen sind für den nächsten offiziellen Studienbeginn (Beginn des Studiensemesters) sowie für den Studienbeginn in den zwei Folgejahren gültig.

Nichtbestandene Teilprüfungen können einmal wiederholt werden.

Z-SO-L Anhang Studienordnung MA Angewandte Linguistik ab FS 2015

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 5.1.0 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang MA

2.3 Organisationskommunikation

Teilprüfungen	Prüfungsart	Dauer	Bewertungsart
<ul style="list-style-type: none"> Gespräch zur Überprüfung des Potenzials für Studium und Beruf 	Mündlich (Deutsch und Englisch)	30 Minuten	bestanden / nicht bestanden
<ul style="list-style-type: none"> Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau C2 Nachweis von Englischkenntnissen auf Niveau C1 	Überprüfung der eingereichten Anmeldeunterlagen	--	erbracht / nicht erbracht
<ul style="list-style-type: none"> Nachweis eines 3-monatigen Praktikums im Bereich der Organisationskommunikation 	Überprüfung der eingereichten Anmeldeunterlagen	--	erbracht / nicht erbracht

2.3.1 Bestehen

Jede Teilprüfung wird einzeln bewertet. Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Teilprüfungen bestanden sind.

2.3.2 Gültigkeitsdauer und Wiederholung

Eine bestandene Eignungsprüfung sowie bestandene Teilprüfungen sind für den nächsten offiziellen Studienbeginn (Beginn des Studienseesters) sowie für den Studienbeginn in den zwei Folgejahren gültig.

Das Gespräch zur Überprüfung des Potenzials für Studium und Beruf kann einmal wiederholt werden.

3 Sprachen und Sprachbelegung

In allen Vertiefungen sind für die allgemeine Studierfähigkeit Englischkenntnisse auf Niveau C1 und Deutschkenntnisse auf Niveau C2 Voraussetzung.

3.1 Fachübersetzen und Konferenzdolmetschen

3.1.1 Definitionen und Abkürzungen

A-Sprache: Muttersprache oder gleichwertige Sprache

B-Sprache: Fremdsprache, in die und aus der übersetzt/gedolmetscht wird

C-Sprache: Fremdsprache, aus der übersetzt/gedolmetscht wird

DEU	Deutsch	ITA	Italienisch
ENG	Englisch	POR	Portugiesisch
ESP	Spanisch	RON	Rumänisch
FRA	Französisch	RUS	Russisch
NLD	Niederländisch		

3.1.2 Angebot

In den Vertiefungen werden folgende Sprachen angeboten:

Fachübersetzen (FÜ)

A-Sprachen: DEU, FRA, ITA, ENG

B- oder C-Sprachen: DEU, FRA, ITA, ENG, ESP

Konferenzdolmetschen (KD)

A-Sprachen: DEU, FRA, ITA, ENG, ESP

B- oder C-Sprachen: DEU, FRA, ITA, ENG, ESP, NLD, POR, RUS, RON

Bei entsprechender Nachfrage kann die Studiengangleitung weitere Sprachen als Studiensprachen bewilligen. Das Bestehen der Eignungsprüfung berechtigt nicht zu einem Studienplatz mit der gewünschten Sprachkombination.

Die Studiengangleitung behält sich vor, bei geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung eines Moduls zu verzichten.

Das Belegen einer Sprachversion auf der ersten Leistungsstufe berechtigt zur Belegung aller Module, die für den Abschluss dieser Version erforderlich sind.

Z-SO-L Anhang Studienordnung MA Angewandte Linguistik ab FS 2015

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 5.1.0 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang MA

3.1.3 Sprachkombinationen

Es sind mindestens drei Sprachen gemäss 3.1.2 zu belegen, eine davon ist zwingend Deutsch.

Für die Zulassung zum Studium bzw. für den Erhalt des Masterdiploms muss jeweils mindestens die Sprachkombination ABC oder ACCC bestanden werden.

Für Studierende der Vertiefung Fachübersetzen, die ihr Studium 2012 aufgenommen haben, ist der Erhalt eines Masterdiploms mit der Sprachkombination ACC möglich.

Folgende Sprachkombinationen sind möglich:

Sprachkombination	Sprachversionen	Anzahl Versionen
ABC	B–A, A–B, C–A	3
ACCC	C–A, C–A, C–A	3

Für das Bestehen einer B-Sprache muss sowohl die Sprachversion A–B als auch die Sprachversion B–A derselben Leistungsstufe und Prüfungsart bestanden werden.

In der Vertiefung Konferenzdolmetschen kann bei der Studiengangleitung eine Erweiterung der Sprachkombination beantragt werden.

In der Vertiefung Fachübersetzen dürfen maximal 4 Sprachversionen belegt werden.

3.1.4 Änderung der Sprachkombination nach Studienbeginn

Eine Änderung der Sprachkombination im Laufe des Studiums ist möglich, sofern die Sprachkombination nach der Änderung noch mindestens der Sprachkombination ABC oder ACCC entspricht (oder ACC für Studierende der Vertiefung Fachübersetzen mit Studienbeginn im Frühlingsemester 2012). Die Änderung muss bis spätestens 31. Mai (für das darauffolgende Herbstsemester) bzw. bis 31. Oktober (für das darauffolgende Frühlingsemester) bei der Studiengangleitung beantragt werden und erfolgt bei einem Hinzufügen oder Aufstufen einer Sprache mittels Anmeldung zur Eignungsprüfung für die entsprechende Sprachversion (nur in der Vertiefung Konferenzdolmetschen möglich).

a) Hinzufügen oder Aufstufen einer Sprache

Vertiefung Fachübersetzen:

Ein Hinzufügen oder Aufstufen einer Studiensprache nach Studienbeginn ist in der Vertiefung Fachübersetzen nicht möglich.

Vertiefung Konferenzdolmetschen:

Eine bisher nicht belegte Sprache kann spätestens per Beginn der dritten Leistungsstufe der dolmetschpraktischen Module als weitere Studiensprache belegt werden bzw. eine C-Sprache kann zur B-Sprache aufgestuft werden, sofern eine entsprechende Eignungsprüfung bestanden wurde.

b) Aufgeben oder Abstufen einer Sprache

Das Aufgeben oder Abstufen einer Sprache kann nicht rückgängig gemacht werden.

Mit dem Aufgeben einer C-Sprache verlieren alle belegten Übersetzungs- und dolmetschpraktischen Module ihre Promotionsrelevanz, die in der Modultabelle von Abschnitt 4 die Bezeichnung „B/C–A [B/C–A]“ enthalten und für die in der Datenabschrift anstelle des in eckigen Klammern enthaltenen „C“ die aufgegebene C-Sprache ausgegeben wird.

Nach dem Abstufen einer B- zur C-Sprache verlieren alle belegten Übersetzungs- und dolmetschpraktischen Module ihre Promotionsrelevanz, die in der Modultabelle von Abschnitt 3 die Bezeichnung „A–B [A–B]“ enthalten und für die in der Datenabschrift anstelle des in eckigen Klammern enthaltenen „B“ die abgestufte B-Sprache ausgegeben wird.

**Z-SO-L Anhang Studienordnung MA
Angewandte Linguistik ab FS 2015**

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 5.1.0 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang MA

Vertiefung Fachübersetzen:

Studierende mit vier Sprachversionen können spätestens per Beginn der dritten Leistungsstufe der übersetzungspraktischen Module eine bisher belegte C-Sprache als Studiensprache aufgeben bzw. eine B-Sprache zur C-Sprache abstufen. Der Verzicht auf eine vierte Sprachversion erfordert das Belegen der Modulgruppe "Fachwissen und Berufspraxis".

Studierende mit drei Sprachversionen und mit Studienbeginn im Frühlingssemester 2012 können eine bisher belegte C-Sprache als Studiensprache aufgeben bzw. eine B-Sprache zur C-Sprache abstufen. Der Verzicht auf eine dritte Sprachversion erfordert das Belegen der Modulgruppe „Fachtextübersetzen Ergänzung ACC“.

Vertiefung Konferenzdolmetschen:

Eine bisher belegte C-Sprache kann als Studiensprache aufgegeben werden bzw. eine B-Sprache kann zur C-Sprache abgestuft werden.

4 Aufbau

Der Masterstudiengang wird im Vollzeitstudium gemäss untenstehendem Aufbau durchgeführt. In der Datenabschrift und im Diplomzeugnis wird für Module, die in den nachstehenden Modultafeln eine Sprachversion mit A, B oder C beinhalten, anstelle der Angaben in eckigen Klammern die gewählte Sprachversion anhand der Sprachabkürzungen in Abschnitt 3.1.1 ausgewiesen. Für Abweichungen vom untenstehenden Aufbau muss ein Antrag auf Urlaub gemäss RPO oder auf Teilzeitstudium gemäss Abschnitt 13 bewilligt werden.

a) Vertiefung Fachübersetzen

Modul	Modulcode	Modulgruppe	Credits pro Semester			Modultyp	Bewertungsart
			1	2	3		
1. Semester							
Wissenschaftstheorie	WIS	–	4			Pflichtmodul	Prädikat
Angewandte Linguistik I	ANGEW-L-1	–	6			Pflichtmodul	Note
Mehrsprachige Kontexte I	KONT1	Mehrsprachige Kontexte	4			Pflichtmodul	Note
Fachtextübersetzen I B/C–A [B/C–A]	FUE1-BCA-[B/C-A]	Fachtextübersetzen B/C–A [B/C–A]	3			Wahlpflichtmodul	Note
Fachtextübersetzen I A–B [A–B]	FUE1-AB-[A-B]	Fachtextübersetzen A–B [A–B]	3			Wahlpflichtmodul	Note
Fachtextübersetzen I für Studierende mit ACC	FUE1-EM-ACC	Fachtextübersetzen Ergänzung ACC	3			Wahlpflichtmodul	Note
Ergänzende Übersetzungskompetenz I	E-FUE1	–	4			Pflichtmodul	Prädikat
Fachwissen I: Wirtschaft und Recht	FW-FUE1	Fachwissen und Berufspraxis	3			Wahlpflichtmodul	Prädikat

**Z-SO-L Anhang Studienordnung MA
Angewandte Linguistik ab FS 2015**

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 5.1.0 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang MA

Modul	Modulcode	Modulgruppe	Credits pro Semester			Modultyp	Bewer- tungsart
			1	2	3		

2. Semester

Angewandte Linguistik II	ANGEW-L-2	–		6		Pflichtmodul	Note
Mehrsprachige Kontexte II	KONT2	Mehrsprachige Kontexte		4		Pflichtmodul	Note
Fachtextübersetzen II B/C–A [B/C–A]	FUE2-BCA-[B/C-A]	Fachtextüber- setzen B/C–A [B/C–A]		3		Wahlpflicht- modul	Note
Fachtextübersetzen II A–B [A–B]	FUE2-AB-[A-B]	Fachtextüber- setzen A–B [A– B]		3		Wahlpflicht- modul	Note
Fachtextübersetzen II für Studierende mit ACC	FUE2-EM-ACC	Fachtextüber- setzen Ergänzung ACC		3		Wahlpflicht- modul	Note
Ergänzende Übersetzungskompe- tenz II	E-FUE2	–		6		Pflichtmodul	Prädikat
Masterarbeit I *	MA-ARB-EXP	–		2		Pflichtmodul	Prädikat
Fachwissen II: Naturwissenschaft und Technik	FW-FUE2	Fachwissen und Berufspraxis		3		Wahlpflicht- modul	Prädikat

3. Semester

Fachtextübersetzen III B/C–A [B/C–A]	FUE3-BCA-[B/C-A]	Fachtextüber- setzen B/C–A [B/C–A]			3	Wahlpflicht- modul	Note
Fachtextübersetzen III A–B [A–B]	FUE3-BCA-[B/C-A]	Fachtextüber- setzen A–B [A– B]			3	Wahlpflicht- modul	Note
Fachtextübersetzen III für Studierende mit ACC	FUE3-EM-ACC	Fachtextüber- setzen Ergänzung ACC			3	Wahlpflicht- modul	Note
Revision und Post-Editing	RPE	Fachwissen und Berufspraxis			3	Wahlpflicht- modul	Prädikat
Berufspraxis	PRA	Fachwissen und Berufspraxis			3	Wahlpflicht- modul	Prädikat
Masterarbeit II *	MA-ARB-SCHR	–			18	Pflichtmodul	Note
Total				30	30	30	

* siehe Abschnitt 6.1

**Z-SO-L Anhang Studienordnung MA
Angewandte Linguistik ab FS 2015**

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 5.1.0 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang MA

b) Vertiefung Konferenzdolmetschen

Modul	Modulcode	Modulgruppe	Credits pro Semester			Modultyp	Bewertungsart
			1	2	3		
1. Semester							
Wissenschaftstheorie	WIS	–	4			Pflichtmodul	Prädikat
Angewandte Linguistik I	ANGEW-L-1	–	6			Pflichtmodul	Note
Mehrsprachige Kontexte I	KONT1	Mehrsprachige Kontexte	4			Pflichtmodul	Note
Grundlagen des Konferenzdolmetschens I	G-KD1	–	3			Pflichtmodul	Prädikat
Simultan- und Konsekutivdolmetschen I B/C–A [B/C–A]	SKD1-BCA-[B/C–A]	–	3			Wahlpflichtmodul	Prädikat
Simultan- und Konsekutivdolmetschen I A–B [A–B]	SKD1-AB-[A–B]	–	3			Wahlpflichtmodul	Prädikat
Ergänzende Dolmetschkompetenz I	E-KD1	–	4			Pflichtmodul	Prädikat
2. Semester							
Angewandte Linguistik II	ANGEW-L-2	–		6		Pflichtmodul	Note
Mehrsprachige Kontexte II	KONT2	Mehrsprachige Kontexte		4		Pflichtmodul	Note
Grundlagen des Konferenzdolmetschens II	G-KD2	–		3		Pflichtmodul	Prädikat
Simultan- und Konsekutivdolmetschen II B/C–A [B/C–A]	SKD2-BCA [B/C–A]	–		3		Wahlpflichtmodul	Prädikat
Simultan- und Konsekutivdolmetschen II A–B [A–B]	SKD2-AB-[A–B]	–		3		Wahlpflichtmodul	Prädikat
Ergänzende Dolmetschkompetenz II	E-KD2	–		6		Pflichtmodul	Prädikat
Masterarbeit I *	MA-ARB-EXP	–		2		Pflichtmodul	Prädikat
3. Semester							
Simultan- und Konsekutivdolmetschen III B/C–A [B/C–A] *	SKD3-BCA-[B/C–A]	–			3	Wahlpflichtmodul	Note
Simultan- und Konsekutivdolmetschen III A–B [A–B] *	SKD3-AB-[A–B]	–			3	Wahlpflichtmodul	Note
Ergänzende Dolmetschkompetenz III	E-KD3	–			3	Pflichtmodul	Prädikat
Masterarbeit II *	MA-ARB-SCHR	–			18	Pflichtmodul	Note
Total**			30	30	30		

* siehe Abschnitt 6.1

** Berechnungsgrundlage: Sprachkombination ABC oder ACCC

**Z-SO-L Anhang Studienordnung MA
Angewandte Linguistik ab FS 2015**

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 5.1.0 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang MA

c) Vertiefung Organisationskommunikation

Modul	Modulcode	Modulgruppe	Credits pro Semester			Modultyp	Bewertungsart
			1	2	3		
1. Semester							
Wissenschaftstheorie	WIS	–	4			Pflichtmodul	Prädikat
Angewandte Linguistik I	ANGEW-L-1	–	6			Pflichtmodul	Note
Mehrsprachige Kontexte I	KONT1	Mehrsprachige Kontexte	4			Pflichtmodul	Note
Organisationskommunikation als Wissenschaft und Praxisfeld	OK-WISS-PRAX	–	4			Pflichtmodul	Note
Analyse und Evaluation in der Organisationskommunikation	OK-ANALYS-EVAL	–	4			Pflichtmodul	Note
Strategie und Organisationskommunikation	OK-STRAT	–	4			Pflichtmodul	Note
Praxisstudien I	OK-PRAX-STUD-I	–	4			Pflichtmodul	Note
2. Semester							
Angewandte Linguistik II	ANGEW-L-2	–		6		Pflichtmodul	Note
Mehrsprachige Kontexte II	KONT2	Mehrsprachige Kontexte	4			Pflichtmodul	Note
Organisationskommunikation in Fach- und Medienwelten	OK-FACH-U-MEDIENW	–		4		Pflichtmodul	Note
Interkulturelle und internationale Organisationskommunikation	OK-IK-UND-IN-KOMM	–		2		Pflichtmodul	Note
Management von Kommunikationsprojekten	OK-PROJ-M	–		2		Pflichtmodul	Note
Führung und Beratung	OK-FUEHR-BERAT	–		4		Pflichtmodul	Note
Praxisstudien II	OK-PRAX-STUD-II	–		6		Pflichtmodul	Note
Masterarbeit I *	MA-ARB-EXP	–		2		Pflichtmodul	Prädikat
3. Semester							
Simulation: Anwendungen in der mehrsprachigen Organisationskommunikation	OK-SIMUL	–			6	Wahlpflichtmodul	Note
Praktikum: internationale/mehrsprachige Organisationskommunikation	OK-PRAKTIKUM	–			6	Wahlpflichtmodul	Note
Auslandstudium kurz	OK-AUSL-KURZ	–			6	Wahlpflichtmodul	Prädikat
Auslandstudium lang	OK-AUSL-LANG	–			12	Wahlpflichtmodul	Prädikat
Masterarbeit II *	MA-ARB-SCHR	–			18	Pflichtmodul	Note
Total			30	30	30		

* siehe Abschnitt 6.1

Z-SO-L Anhang Studienordnung MA Angewandte Linguistik ab FS 2015

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 5.1.0 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang MA

5 Wahlpflichtmodule

Die Anmeldung zu den Modulen erfolgt durch das Studiengangsekretariat.

Studierende, deren Studienverlauf die Wahl eines Wahlpflichtmoduls erfordert und die ihre Wahl dem Studiengangsekretariat nicht bis zu den geltenden Terminen mitgeteilt haben, können von der Studiengangleitung einem Wahlpflichtmodul zugeteilt werden.

5.1 Vertiefung Fachübersetzen

Die Vertiefung Fachübersetzen umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule, wobei anstelle der Angaben in eckigen Klammern jeweils die gewählte Sprachversion anhand der Sprachabkürzungen in Abschnitt 3.1.1 ausgewiesen wird:

Wahlpflichtmodulgruppe	Wahlpflichtmodul	Regelstudien-semester
Fachtextübersetzen B/C–A [B/C–A]	Fachtextübersetzen I B/C–A [B/C–A]	1
	Fachtextübersetzen II B/C–A [B/C–A]	2
	Fachtextübersetzen III B/C–A [B/C–A]	3
Fachtextübersetzen A–B [A–B]	Fachtextübersetzen I A–B [A–B]	1
	Fachtextübersetzen II A–B [A–B]	2
	Fachtextübersetzen III A–B [A–B]	3
Fachtextübersetzen für Studierende mit ACC	Fachtextübersetzen I für Studierende mit ACC	1
	Fachtextübersetzen II für Studierende mit ACC	2
	Fachtextübersetzen III für Studierende mit ACC	3
Fachwissen und Berufspraxis	Fachwissen I: Wirtschaft und Recht	1
	Fachwissen II: Naturwissenschaft und Technik	2
	Wahlweise: - Revision und Post-Editing - Berufspraxis	3

5.1.1 Belegung

Es werden genau vier Wahlpflichtmodulgruppen belegt.

Über die Belegung der Wahlpflichtmodulgruppen entscheidet die Sprachkombination der Studierenden, wobei die Module mit der Angabe B/C–A für jede B- und für jede C-Sprache je einmal und die Module mit der Angabe A–B für jede B-Sprache je einmal belegt werden müssen.

Auf der dritten Leistungsstufe der Wahlpflichtmodulgruppe „Fachwissen und Berufspraxis“ wird wahlweise entweder das Modul „Revision und Post-Editing“ oder das Modul „Berufspraxis“ belegt. Bei einem Nichtbestehen des einen Moduls kann anstelle einer Wiederholung des nicht bestandenen Moduls das andere Modul gewählt werden. Wird das andere Modul gewählt, wird die Wiederholung in diesem anderen Modul absolviert; eine weitere Wiederholung ist ausgeschlossen.

5.1.2 Erhalt des Masterdiploms

Für den Erhalt des Masterdiploms müssen vier Wahlpflichtmodulgruppen bestanden werden.

**Z-SO-L Anhang Studienordnung MA
Angewandte Linguistik ab FS 2015**

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 5.1.0 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang MA

5.2 Vertiefung Konferenzdolmetschen

Die Vertiefung Konferenzdolmetschen umfasst folgende Wahlpflichtmodule, wobei anstelle der Angaben in eckigen Klammern jeweils die gewählte Sprachversion anhand der Sprachabkürzungen in Abschnitt 3.1.1 ausgewiesen wird.

- Simultan- und Konsektivdolmetschen I B/C–A [B/C–A]
- Simultan- und Konsektivdolmetschen II B/C–A [B/C–A]
- Simultan- und Konsektivdolmetschen III B/C–A [B/C–A]
- Simultan- und Konsektivdolmetschen I A–B [A–B]
- Simultan- und Konsektivdolmetschen II A–B [A–B]
- Simultan- und Konsektivdolmetschen III A–B [A–B]

5.2.1 Belegung

Über die Belegung der Wahlpflichtmodule entscheidet die Sprachkombination der Studierenden, wobei die Module mit der Angabe B/C–A für jede B- und für jede C-Sprache je einmal und die Module mit der Angabe A–B für jede B-Sprache je einmal belegt werden müssen.

5.3 Vertiefung Organisationskommunikation

Das dritte Regelstudiensemester der Vertiefung Organisationskommunikation umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule:

- Simulation: Anwendungen in der mehrsprachigen Organisationskommunikation
- Praktikum: internationale/mehrsprachige Organisationskommunikation
- Auslandstudium

5.3.1 Belegung

Folgende Belegungen stehen zur Auswahl:

Wahlpflichtmodell	Belegung der Wahlpflichtmodule	Anzahl Credits
Modell a)	<ul style="list-style-type: none"> • Simulation: Anwendungen in der mehrsprachigen Organisationskommunikation • Praktikum: internationale/mehrsprachige Organisationskommunikation 	12
Modell b)	<ul style="list-style-type: none"> • Auslandstudium kurz • Praktikum: internationale/mehrsprachige Organisationskommunikation 	12
Modell c)	<ul style="list-style-type: none"> • Auslandstudium lang 	12

Bei einem Nichtbestehen eines Moduls kann anstelle einer Wiederholung des nicht bestandenen Moduls ein anderes Wahlpflichtmodell gewählt werden. Wird ein anderes Modell gewählt, erfolgt die Wiederholung im gewählten Modell, wobei alle zum gewählten Modell gehörenden Module bestanden werden müssen. Eine weitere Wiederholung ist ausgeschlossen.

6 Leistungsnachweise

6.1 Termine

Für Module, die in den Modultafeln von Abschnitt 4 mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise auch ausserhalb des Studiensemesters erbracht beziehungsweise verlangt werden. Die Termine werden im Laufe des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

6.2 Bewertung

Benotete Leistungsnachweise werden mit Viertelnoten bewertet.

Z-SO-L Anhang Studienordnung MA Angewandte Linguistik ab FS 2015

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 5.1.0 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang MA

7 Kursnoten

Bei Verrechnung mehrerer benoteter Leistungsnachweise zu einer Kursnote wird arithmetisch auf Viertelnoten gerundet.

8 Module

8.1 Bestehen

Für das Bestehen eines Moduls müssen alle in den Modul- und Kursbeschreibungen vorgesehenen Leistungsnachweise bestanden werden. Vorbehalten sind Abweichungen in den Modul- und Kursbeschreibungen.

9 Modulgruppen

9.1 Bestehen

Eine Modulgruppe ist bestanden, wenn der Durchschnitt der nach Credits gewichteten Modulnoten mindestens 4.00 beträgt.

9.2 Berechnung der Modulgruppennote

Die Note einer Modulgruppe entspricht dem nach Credits gewichteten Durchschnitt der einzelnen Modulnoten. Es wird nicht die Zahl der erworbenen, sondern der gemäss den Modultafeln des geltenden Anhangs ausgewiesenen Credits berücksichtigt, sofern es sich um ein Modul handelt, das unter der Geltung eines alten Anhangs besucht wurde und dessen Anzahl Credits von jener im vorliegenden Anhang abweicht.

10 Abschlussnote

Die Abschlussnote entspricht dem nach Credits gewichteten Durchschnitt der einzelnen Modulnoten. Die Gewichtung erfolgt nicht nach den erworbenen Credits, sondern den nach dem geltenden Anhang für das jeweilige Modul vorgesehenen Credits, sofern es sich um ein Modul handelt, das unter der Geltung eines alten Anhangs besucht wurde und dessen Anzahl Credits von jener im vorliegenden Anhang abweicht.

11 Wiederholung

Bei der Wiederholung nicht bestandener Module besteht kein Anspruch darauf, dass die Leistungsnachweise bezüglich Art, Form und Umfang in gleicher Weise wie im nicht bestandenen Modul erfolgen, wenn ein Modul inzwischen angepasst wurde. Massgeblich ist die geltende Modulbeschreibung.

Für die Wiederholung bei Nichtbestehen des Moduls „Masterarbeit II“ beachte man Abschnitt 12.2

11.1 Wiederholungsprüfungen auf Antrag

Die Studiengangleitung kann für Studierende, die einzelne Module nicht bestanden haben, auf Antrag des/der Studierenden Wiederholungsprüfungen durchführen. Die Studiengangleitung legt Zeitpunkt, Art und Dauer von Wiederholungsprüfungen fest. Wiederholungsprüfungen gelten als Wiederholung der betreffenden Module.

Die Module „Masterarbeit I“ und „Masterarbeit II“ sind davon ausgenommen.

Z-SO-L Anhang Studienordnung MA Angewandte Linguistik ab FS 2015

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 5.1.0 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang MA

12 Masterarbeit

12.1 Beginn

Das Modul „Masterarbeit I“ kann belegt werden, wenn die Module „Wissenschaftstheorie“ und „Angewandte Linguistik I“ bestanden sind. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung.

12.2 Wiederholung

Bei Nichtbestehen des Moduls „Masterarbeit II“ muss das bestandene Modul „Masterarbeit I“ zu einem neuen Thema wiederholt werden.

Kann ein Kolloquiumstermin nicht eingehalten werden, entscheidet die Studiengangleitung, ob ein neuer Termin festgesetzt wird.

13 Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium kann vor Studienbeginn bis 31. Oktober (für das darauffolgende Frühjahrssemester) und nach Studienbeginn bis 30. Juni (für das darauffolgende Herbstsemester) bzw. 15. Dezember (für das darauffolgende Frühjahrssemester) über das Studiengangsekretariat beantragt werden. Die Studiengangleitung entscheidet über die Möglichkeit seiner Durchführung und die Modalitäten seiner Gestaltung.

Wird ein genehmigtes Teilzeitmodell unter anderem aufgrund von Urlaub oder Repetition nicht wie vereinbart durchgeführt, entscheidet die Studiengangleitung über den weiteren Studienverlauf.

14 Inkrafttreten

Dieser Anhang tritt am 1.10.2014 in Kraft. Er ersetzt alle früheren Anhänge.

15 Übergangsbestimmungen vom 18. Dezember 2013

15.1 Definitionen und Abkürzungen

Studienjahrgänge werden mit ihrem Eintrittsjahr bezeichnet, z. B:

MA AL 14 = Studienjahrgang des Curriculums "Master Angewandte Linguistik" mit Studienbeginn im Jahr 2014

15.2 Übergangsbestimmungen

Studierende, welche ihr Masterstudium vor dem Frühjahrssemester 2014 aufgenommen haben, unterstehen den nachfolgenden Übergangsbestimmungen:

- Studierende früherer Studienjahrgänge unterstehen mit Ausnahme nachfolgender Bestimmungen ab Frühjahrssemester 2014 dem vorliegenden Anhang.
- Studierende des Studienjahrgangs 2010 unterstehen weiterhin dem Anhang zur Studienordnung vom 28.03.2012 (V2.1).
- Studierenden der Vertiefung Fachübersetzen, die ihr Studium 2012 aufgenommen haben, bleibt weiterhin der Erhalt eines Masterdiploms mit der Sprachkombination ACC möglich.

15.3 Anrechnung von Leistungen

Ein Teil der gemäss früheren Rechtsgrundlagen erbrachten Studienleistungen kann im Studienjahrgang MA AL 14 gemäss untenstehender Tabelle und unter der folgenden Bedingung angerechnet werden.

- Von den mit einem Asterisk gekennzeichneten Modulen werden pro Leistungsstufe höchstens 4 für den Abschluss im Studienjahrgang MA AL 14 berücksichtigt.

**Z-SO-L Anhang Studienordnung MA
Angewandte Linguistik ab FS 2015**

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 5.1.0 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang MA

Modul MA AL 12	Modul MA AL 13	Modul MA AL 14
Wissenschaftstheorie	Wissenschaftstheorie	Wissenschaftstheorie
Linguistische Theorien I	Linguistische Theorien I	Angewandte Linguistik I
Kontexte I	Mehrsprachige Kontexte I	Mehrsprachige Kontexte I
Ergänzende Übersetzungskompetenz I	Ergänzende Übersetzungskompetenz I	Ergänzende Übersetzungskompetenz I
Fachtextübersetzen I B/C-A*	Fachtextübersetzen I B/C-A	Fachtextübersetzen I B/C-A
Fachtextübersetzen I A-B*	Fachtextübersetzen I A-B	Fachtextübersetzen I A-B
Fachtextübersetzen I für Studierende mit ACC*	Fachtextübersetzen I für Studierende mit ACC	Fachtextübersetzen I für Studierende mit ACC
	Fachwissen I: Wirtschaft und Recht	Fachwissen I: Wirtschaft und Recht
Grundlagen des Konferenzdolmetschens I	Grundlagen des Konferenzdolmetschens I	Grundlagen des Konferenzdolmetschens I
Simultan- und Konsekutivdolmetschen I B/C-A	Simultan- und Konsekutivdolmetschen I B/C-A	Simultan- und Konsekutivdolmetschen I B/C-A
Simultan- und Konsekutivdolmetschen I A-B	Simultan- und Konsekutivdolmetschen I A-B	Simultan- und Konsekutivdolmetschen I A-B
Ergänzende Dolmetschkompetenz I	Ergänzende Dolmetschkompetenz I	Ergänzende Dolmetschkompetenz I
Linguistische Theorien II	Linguistische Theorien II	Angewandte Linguistik II
Kontexte II	Mehrsprachige Kontexte II	Mehrsprachige Kontexte II
Masterarbeit I	Masterarbeit I	Masterarbeit I
Ergänzende Übersetzungskompetenz II	Ergänzende Übersetzungskompetenz II	Ergänzende Übersetzungskompetenz II
Fachtextübersetzen II B/C-A*	Fachtextübersetzen II B/C-A	Fachtextübersetzen II B/C-A
Fachtextübersetzen II A-B*	Fachtextübersetzen II A-B	Fachtextübersetzen II A-B
Fachtextübersetzen II für Studierende mit ACC*	Fachtextübersetzen II für Studierende mit ACC	Fachtextübersetzen II für Studierende mit ACC
	Fachwissen II: Naturwissenschaft und Technik	Fachwissen II: Naturwissenschaft und Technik
Grundlagen des Konferenzdolmetschens II	Grundlagen des Konferenzdolmetschens II	Grundlagen des Konferenzdolmetschens II
Simultan- und Konsekutivdolmetschen II B/C-A	Simultan- und Konsekutivdolmetschen II B/C-A	Simultan- und Konsekutivdolmetschen II B/C-A
Simultan- und Konsekutivdolmetschen II A-B	Simultan- und Konsekutivdolmetschen II A-B	Simultan- und Konsekutivdolmetschen II A-B
Ergänzende Dolmetschkompetenz II	Ergänzende Dolmetschkompetenz II	Ergänzende Dolmetschkompetenz II
Ergänzende Übersetzungskompetenz III*	Berufspraxis	Berufspraxis
Fachtextübersetzen III B/C-A*	Fachtextübersetzen III B/C-A	Fachtextübersetzen III B/C-A
Fachtextübersetzen III A-B*	Fachtextübersetzen III A-B	Fachtextübersetzen III A-B
Fachtextübersetzen III für Studierende mit ACC*	Fachtextübersetzen III für Studierende mit ACC	Fachtextübersetzen III für Studierende mit ACC
	Revision und Post-Editing	Revision und Post-Editing
Masterarbeit II	Masterarbeit II	Masterarbeit II
Simultan- und Konsekutivdolmetschen III B/C-A	Simultan- und Konsekutivdolmetschen III B/C-A	Simultan- und Konsekutivdolmetschen III B/C-A
Simultan- und Konsekutivdolmetschen III A-B	Simultan- und Konsekutivdolmetschen III A-B	Simultan- und Konsekutivdolmetschen III A-B
Ergänzende Dolmetschkompetenz III	Ergänzende Dolmetschkompetenz III	Ergänzende Dolmetschkompetenz III

Z-SO-L Anhang Studienordnung MA Angewandte Linguistik ab FS 2015

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen
Version: 5.1.0 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang MA

16 Übergangsbestimmungen vom 17.9.2014

Studierende, welche ihr Masterstudium unter dem Anhang vom 18. Dezember 2013 aufgenommen haben oder in diesen überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium dem vorliegenden Anhang.

Für Studieninteressenten, welche Prüfungen oder Teilprüfungen des Aufnahmeverfahrens vor dem Inkrafttreten der Änderung vom 17.9.2014 bestanden haben, gelten die Gültigkeitsdauern gemäss dem Anhang vom 18. Dezember 2013, sofern diese länger waren als die Gültigkeitsdauern gemäss vorliegendem Anhang. Im Übrigen unterstehen sie dem vorliegenden Anhang.

17 Englische Titel

Die englische Übersetzung des Titels lautet:

Master of Arts in Applied Linguistics with Specialisation in

- Conference Interpreting UAS Zurich
- Professional Translation UAS Zurich
- Organisational Communication UAS Zurich

Im Namen der Hochschulleitung

Der Rektor:
Piveteau

Der Generalsekretär:
Elmer